

# Information zu SVHC gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“)

26. August 2022 | Seite 1 von 1



Sehr geehrte Damen und Herren,

manchmal werden wir von Kunden um eine Stellungnahme zu unserer Regeltreue (Compliance) bezüglich bestimmter Themen gebeten.

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 („REACH-Verordnung“) beschäftigt sich mit der Registrierung, Bewertung/Evaluierung, Zulassung/Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien (**R**egistration, **E**valuation, **A**uthorisation and **R**estriction of **C**hemicals). Sie regelt den Umgang mit Stoffen als solcher, in Gemischen und in Erzeugnissen in der Europäischen Union. Durch REACH soll die Verwendung von chemischen Stoffen lückenlos von der Herstellung bis zur Endanwendung verfolgbar sein.

Wir kennen die uns betreffenden Verpflichtungen der REACH-Verordnung und kommen diesen in vollem Umfang nach. Als Hersteller von Mess- und Regeltechnik sind wir ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“ und produzieren ausschließlich nicht-chemische Produkte (Erzeugnisse gemäß Art. 3 Nr. 3 der REACH-Verordnung).

Wir sind Produzent und Lieferant von Erzeugnissen gemäß den Definitionen in Art. 3 Nr. 4 und Nr. 33 der REACH-Verordnung. Uns obliegt somit die Informationspflicht nach Art. 33 der REACH-Verordnung, falls wir mit der Lieferung in der Kandidatenliste gemäß Art. 59 der REACH-Verordnung genannte besonders besorgniserregende Stoffe (sog. „SVHC“ = „substance(s) of very high concern“) weitergeben. Wir müssen die für eine sichere Verwendung ausreichenden Informationen zur Verfügung stellen, wenn diese Stoffe in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent in einem Produkt, einem homogenen Produktbestandteil oder in der Verpackung enthalten sind. Sollte dies der Fall sein, informieren wir in der Auftragsbestätigung darüber.

Die vorliegende Erklärung beruht auf den Informationen unserer Lieferanten gemäß Art. 31 bis 33 der REACH-Verordnung. Materialanalysen zur Feststellung von SVHC sind uns als kleines Unternehmen sowohl technisch als auch wirtschaftlich nicht möglich.

Falls noch Fragen offen geblieben sind, bitten wir Sie, sich an unseren [Verkauf](#) zu wenden:

[Tel +49 6325 188-100](tel:+496325188100) | [Fax +49 6325 6396](tel:+4963256396) | [E-Mail verkauf@jola-info.de](mailto:verkauf@jola-info.de) | [Webseite www.jola-info.de](http://www.jola-info.de)

Mit freundlichen Grüßen

Lars Mattil  
(Geschäftsleitung)



FÜLLSTANDSMESSUNG



LECKAGEDETEKTION



ENDSCHALTER



KÜHLDECKEN-REGELGERÄTE